



9001 ST.GALLEN, 10. Dezember 1981

Gemeinderat

9527 Niederhelfenschwil

Genehmigung von Gemeindeerlassen

Sehr geehrter Herr Gemeindammann
sehr geehrte Herren

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes
(sGS 731.1; abgekürzt BauG) die folgenden Planungserlasse
zur Genehmigung eingereicht:

- Zonenplanerweiterung Zuckenriet
- Ueberbauungsplan "Schlossberg" Zuckenriet, 2. Etappe,
mit besonderen Vorschriften

Die Prüfung hat ergeben, dass die Erlasse recht- und
zweckmässig sind. Sie können genehmigt werden.

Gestützt auf Art. 31 BauG und Art. 94 des Gesetzes über
die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1) in Verbindung
mit Nr. 26.01 des Gebührentarifs für die Staats- und Ge-
meindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das Baudepartement:

1. Die angeführten Planungserlasse werden genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 250.--.

Mit freundlichen Grüssen

Baudepartement
des Kantons St. Gallen
Der Vorsteher:

Beilagen:

- Planungserlasse
- Einzahlungsschein

Kopie:

- Planungsamt und RF/BD

slg. Dr. W. Geiger

Dr. W. Geiger,
Regierungsrat